Nro. 6.



Dienstag den 19. Jäner 1802.

Regensburg vom 1. Jäner.

Vorgestern Nacht hat Bürger Bacher einen Kourier aus Paris erhalten, welcher sogleich seinen Weg nach Wien fortgesetzt hat. Seine Depeschen sollen den Indemnisazionsplan enthalten, so wie er zwischen den Regierungen zu Petersburg, Berlin und Paris verabredet worden ist, und nunmehr dem Wiener Kabinet zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Wir sind in der Erwartung, nächstens nähere Aufschlüsse darüber zu erhalten.

München vom 1. Jäner.

Bis jetzt sind nur vier Klöster in Baiern aufgehoben. Dieses Schicksal hat nämlich betroffen: 1) Die Theatiner in München. Jeder derselben erhält eine jährliche Pension von 400 Gulden. Die Revenüen des Klosters sind zum Besten des deutschen Schulfonds angewiesen. Die weitläufigen Klostergebäude aber selbst werden für die vier Departements der kurfürstlichen Landesregierung eingerichtet. 2) Die Karmeliter in München. Ihr Kloster ist für die Klassen des Gymnasiums und Lizeums, wie auch zu Wohnungen für die dabei angestellten Professoren, ihre Einkünfte aber sind für den Schulfond bestimmt. Sie erhalten eine jährliche Pension von 350 Gulden. 3) Die Dominikaner in Landshut. Das Kloster und die Revenüen derselben sind zum Besten der

vor-

40.

vorigen Universität eingezogen. Ihnen ist eine Pension von 350 Gulden ausgesetzt. 4) Das Nonnenkloster zu Seligenthal bei Landshut. Die Einkünfte desselben werden künftig zum Besten der Universität administrirt. Die Nonnen bekommen Pension, und bleiben in ihrer bisherigen Wohnung, weil sie eine deutsche Mädchenschule halten. Aus diesen bisherigen Reformen erhellt der hohe Sinn des Kurfürsten für Mässigung und Humanität. Dieser edle Fürst will das Gute ernstlich; aber er will auch, daß niemand wehe geschehe. Von gleichen Grundsätzen der Mässigung und Klugheit ist der erste Minister Freiherr von Monglas und der Graf von Morawitzko belebt. Letzterer ist Chef des Departements der Kirchen- und Schulangelegenheiten. Ersterer wurde unter der Regierung des Kurfürsten Karl Theodor aus Baiern als ein angeblicher Illuminat entfernt. Kurfürst Maximilian Joseph, der dessen grossen Talente zu würdigen wußte, beförderte ihn auf den hohen Posten, den er gegenwärtig mit so vieler Auszeichnung bekleidet. Alle fernern Reformen sollen nur langsam geschehen. Der Kurfürst will hierin dem Wege der Natur folgen, die auch keine Sprünge macht.

Paris vom 29. Dezember.

Noch ehe die Flotte von Brest absegelte, schrieb der General en Chef Leclerc unterm 26. November folgenden Brief an den Handelsrath zu Bordeaux:

„Ich kenne, Bürger, die Wichtigkeit der Sendung, die mir übertragen ist. Ich weiß, daß das Schicksal eines Theils von Frankreich von dieser Expedizion abhängt. Diese Betrachtung ist ein zu mächtiger Beweggrund für mich, als daß ich nicht alle in meiner Macht stehenden Mittel anwenden sollte, damit die Expedizion gelinge. Ich schätze mich glücklich, daß ich das Zutrauen des Handelsstandes von Bordeaux erlangt habe, und ich werde gern alles dazu beitragen, daß diese wichtige Stadt zu den Grad des Flors wieder gelange, den sie vor der Revoluzion erreicht hatte. Mit Vergnügen werde ich die Aufklärungen empfangen, welche Sie mir über den Handel Frankreichs mit den Kolonien zusenden wollen. Ich habe die Ehre Sie zu grüssen.

(Unterzeichnet:)

Leclerc."

Auch der Staatsrath Benezech, der zum Kolonialpräfekten von St. Domingo ernannt worden, sandte noch unterm 27. November von Brest folgenden Brief an den Handelsrath zu Bordeaux:

„Ich habe, Bürger, das schmeichelhafte Schreiben erhalten, womit Sie mich beehrt haben. Ich werde suchen, die gute Meinung zu rechtfertigen, die sie von meiner Administrazion hegen. Ich widme mich dem Besten meines Vaterlandes und dem Flor des Handels; ich hoffe, daß dies nicht fruchtlos seyn soll. Aber indem ich diese schmeichelhafte Hoffnung hege, rechne ich auf die Anstrengungen des Handelsstandes. Die Negozianten

zu Nantes, die ich besucht habe, haben mir die größten Anstrengungen versprochen, und nach demjenigen, was Sie mir sagen, sehe ich mit Vergnügen, daß der Handelsstand von Bordeaux nicht zurückbleiben werde. Eine gute Administrazion auf der Kolonie (St. Domingo) wieder herzustellen, den Anbau zu ermuntern und den Handel zu schützen — das, Bürger, ist die Absicht der Regierung. Ich werde alles anwenden, die Absichten derselben zu erreichen, und ich hoffe, daß Sie bald die Wirkungen meines Eifers spüren werden. Sie haben mir, Bürger, die Uibersendung eines Memoires über die Mittel versprochen, die Sie für die dienlichsten halten, die Ordnung und Arbeit auf St. Domingo wieder herzustellen. Ich habe dasselbe noch nicht erhalten, erwarte aber, es auf St. Domingo zu empfangen, da die Expedizion unverzüglich von hier abgehen werde. Ich bin ꝛc.

Benezech."

Zufolge des Moniteurs haben noch acht andere Bischöfe ihre Dimissionen gegeben; unter andern Paget, Bischof von Genf, Frankenberg, Erzbischof von Mecheln, ferner der Bischof von Rüremonde, der Prinz von Rohan Guemene, Erzbischof von Cambray, und Klemens Wenzeslaus von Sachsen, königlicher Prinz von Pohlen, Kurfürst von Trier und Fürstbischof von Augsburg. Diese Dimission ist von der ausgebreiteten geistlichen Jurisdikzion zu verstehen, welche der Kurfürst von Trier sonst auf dem linken Rheinufer hatte.

Vermischte Nachrichten.

Bei Prosnitz in Mähren nahm jüngst ein Landpfarrer einen auf Ordonanz ausgeschickten, aber trunken, ohne Besinnung am Wege liegenden Husaren in seinem Wagen mit nach Hause. In dieses brachen um Mitternacht Räuber ein; der wieder nüchtgewordene Husar hieb einen derselben auf der Stelle nieder, und entwaffnet, mit Hilfe des herbeieilenden Gesindes, zwei andere, die den Pfarrer schon in seiner Stube gebunden auf die Erde gelegt hatten, ward aber dabei verwundet. Der Pfarrer will ihn nun vom Militär frei machen und versorgen.

Vorige Woche erhielt ein Herr in London von einem seiner Freunde auf dem Lande eine ausgehöhlte Rübe, und in derselben vier Rebhühner, zwei gemästete Hühner, einen Hasen, und ein paar Flaschen Konstanziawein. Die Rübe wog, als sie ausgegraben war, 28 Pfunde, und ausgehöhlt faßte sie zehn Quart Wasser.

Lord Spencer hat kürzlich die erste sehr schöne Ausgabe vom Dante vom Jahre 1452 für 120 Guineen gekauft, auch die schöne Sammlung klassischer italiänischer Originalwerke des verstorbenen Paine, einige hundert Bände, für 13000 Pfunde.

Der englische Souverneur von Neuschottland hat im vergangenen Jahre auf der an der dortigen Küste gelegenen, und wegen der dicken Nebel und

Sand-

Sandbänke der Schifffahrt sehr gefährlichen Insel de Sables eine Kolonie von vier Familien angelegt. Für die Mannschaft der Schiffe, welche an dieser bisher wüsten und an allem Mangel leidenden Insel stranden, kann dies Etablissement sehr vortheilhaft werden. Der Fond dazu ward durch Subskripzion gesammelt. Der Boden ist gut, und das Meer fischreich.

In dem Briefe, worin der Admiral Kingsbergen das ihm angebotene Präsidium des batavischen Marinekollegiums ablehnt, erklärt dieser wackere Seemann: „er habe seinem Vaterlande über ein halbes Jahrhundert, und während des letzten Krieges ohne dem Gehalt, der ihm als Kommandanten en Chef gebührte, gedient; aber nach der Kränkung, da die Marine von der Provinz Holland kassirt wurde, den festen Entschluß gefaßt, dem Vaerlande nicht mehr zu dienen, eben so wenig aber gegen dasselbe Dienste zu nehmen. Er werde übrigens nie aufhören, für das Vaterland und für diejenigen, so es beherrschen, die besten Wünsche zu hegen."

Zu Bockum in der Grafschaft Mark ist eine königlich-preussische Sicherheitskommission gegen die immer weiter gehenden Räubereien in Westphalen niedergesetzt worden. Sie hat jedermann aufgefordert, ihr von allen verdächtigen Personen, Häusern u. s. w. Auskunft zu geben, und versprochen, nicht nur die größte Behutsamkeit anzuwenden, um die Einsender solcher Nachrichten nicht zu kompromittiren, sondern auch alle, die zur Habhaftwerdung eines Verbrechers beitragen würden, mit Prämien von 5 bis 200 Thalern zu belohnen.

In London hat man ordentlich organisirte Spitzbubenbanden von 6 bis 10jährigen Jungen entdeckt, die von Erwachsenen abgerichtet worden, besonders Kaufmannsläden auszuräumen.

Zu Seesten, einem kleinen Landstädtchen im Braunschweigischen, hat der Handelsagent Jakobson eine Lehr- und Industrieschule für die Jugend seiner jüdischen Glaubensgenossen angelegt. In einem besondern Hause werden 10 Knaben unterhalten, und nicht nur im Lesen, Schreiben, Rechnen u. s. w., sondern auch im Spinnen, der Gärtnerei und andern häuslichen Arbeiten unterwiesen.

Eine Jüdin im Sondershausenschen erhielt vor Kurzem von ihrem zurückgetretenen Bräutigam eine beträchtliche Abfindungssumme, und schenkte die eine Hälfte derselben den jüdischen, die andere den christlichen Armen.

Herr von Baranowsky, auf Sobiesterne in Südpreussen, der im vorigen Sommer sämmtlichen Kindern seines Dorfes die Kuhpocken einimpfen lassen, ließ jüngst auch einem armen blinden Bauermädchen den Staar stechen. Er brachte sie selbst zu dem Medizinalrath Gumpert in Kalisch, und bezahlte die glücklich gelungene Operazion mit 55 Dukaten.

Intelligenzblatt zu Nro 6.

Avertissemente.

Nachricht
vom kais. königl. westgalizischen Landesgubernium.

Die Lieferung des Papiers für die k. k. westgalizischen Stellen und Aemter betreffend.

Nachdem sich bei der am 30ten November l. J. abgehaltenen Lizitazion, der Kanzleimaterialienlieferung Niemand mit einem annehmbaren Anbot wegen Pachtung der Papierlieferung gemeldet hat, so wird mittelst einer neuerlichen Versteigerung den 15ten März 1802 bei der k. k. westgalizischen Gubernialexpeditsdirekzion zu Krakau die Papierlieferung auf alle Gattungen des Papiers für das k. k. Gubernium, für das k. k. Appellazionsgericht, und das k. k. krakauer Landrecht, für die P. St. Buchhaltung, das Kammeralhauptzahlamt, für die Bankozettelkasse, das Zoll- Tobak- und Siegelgefäll- und für die Koscherfleisch- Administrazion, für die Staatsgüteradministrazion, Landesbandirekzion, für das Fiskalamt und Kriminalgericht, endlich auch für das k. k. Landrecht, und das Kriminalgericht in Lublin auf 3 Jahre, und zwar vom 1ten Mai 1802 anfangend an denjenigen verpachtet werden, welcher die besten Papiergattungen in den wohlfeilsten Preisen zu liefern sich herbeilassen wird.

Jeder zur Versteigerung erscheinende Pachtlustige wird sich zur Sicherstellung des Aerariums mit einer baaren, oder ganz anstandfreien fidejussorischen Kauzion, und mit einem vor der Versteigerung im Baaren zu erlegenden Reugeld (Vadium) von 10 Prozento der beiläufigen Verschleißsumme des zu liefernden Artikels zu versehen haben; welches letztere denjenigen Lizitanten, welche nicht den besten Anbot gemacht haben, gleich nach abgeschlossener Versteigerung zurückgestellt, demjenigen aber, welcher den besten Anbot gemacht hat, nach dem von der Landesstelle genehmigten Versteigerungsresultat, und bestättigten Kontrakte in die Summe der zu erlegenden Kauzion eingerechnet, oder nach erlegter Kauzion zurückgestellt werden, und im Gegentheil, wenn der Kontrahent von der ersteigerten Pachtung vor Abschluß des Kontraktes abstehen sollte, zu Handen des Aerariums verfallen wird.

Die Kauzion ist für die Lieferung des Papiers auf 1000 fl. rhn. festgesetzt; das Vadium hingegen dürfte sich ungefähr auf 500 fl. rhn. belaufen.

Alle nähere Bedingnisse können die Pachtlustigen bei der hiesigen Gubernialexpeditsdirekzion einsehen, und sich also vorläufig an selbe verwenden.

Krakau den 24. Dezember 1801.

Vinzenz Anton Fest,
Gubernialsekretair. 2

Ediktaleinberuffung.

Von Seite des k. k. westgalizischen Landesguberniums wird dem Schäfer Florian Skrzypek, seinem Weib Marianne, und dem Knecht Bartolomeus Piela, von deren Geburtsort nichts gewisses bewust ist, und welcher aus dem

dem olkuscher Bezirk in das Ausland abgegangen, und seitdem weder zurückgekommen, noch die Ursache ihres Ausbleibens angezeigt haben, anmit bedeutet, daß dieselben binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen haben, daß gegen sie, als gegen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau den 26. November 1801.

Vinzenz Anton Fest,
Gubernialsekretair. 2

Ediktaleinberuffung.

Von Seite des k. k. westgalizischen Landesguberniums, wird dem minderjährigen Peter Kakowski zu Nieszow in dem Ciechanowicer Bezirk, gegenwärtig zur königl. preußischen Regierung gehörig, gebürtig, welcher aus Skorce lubliner Kreises in das Ausland abgegangen und seitdem weder zurückgekommen ist, noch die Ursache seines Ausbleibens angezeigt hat, anmit bedeutet, daß derselbe binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn, als gegen einen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau den 5. November 1801. 2

Nachricht.

Es wird hiemit allgemein kund gemacht:

1tens Daß die Versteigerung der jendrzejower städtischen Propinazion, das ist, des Rechts, Bier, Brandwein und Meth daselbst erzeugen und ausschänken zu dürfen, am 22ten Jäner 1802 früh um 9 Uhr in der Stadt Jendrzejow öffentlich vorgenommen werden,

2tens Daß der Termin dieser Pachtung mit 1tem Hornung 1802 anfangen, und mit letztem Oktober 1803 endigen wird.

3tens Daß die Pachtlustigen sich mit einem Betrage von 47 fl. rhn. 28 1/2 kr., das ist, dem zehenten Theile des für diese neunmonatliche Pachtzeit entfallenden Fiskalpreises pr. 474 fl. rhn. 45 kr. als einem Neugelde zu versehen und solchen bei der Versteigerungskommission zu erlegen haben.

4tens Daß die Pachtungsbedingnisse bei der Versteigerungstagfahrt selbst öffentlich werden bekannt gemacht, und erklärt werden.

Konskie am 26. Dezember 1801.

Vom k. k. konskier Kreisamte.

Karl Graf v. Bukuwki,
Gubernialrath und Kreishauptmann. 2

Kundmachung.

In Folge höchster Entschliessung soll das krakauer ärarial Skurowegefäll vom 15ten Hornung 1802 bis dahin 1803 somit auf ein weiteres Jahr nach den bisherigen Pachtbedingnissen mittelst öffentlicher Versteigernng in Pacht hindangegeben werden, weswegen die Lizitazionstagfarth auf den 25ten dieses festgesetzt, und hiebei zum Ausrufspreis der gegenwärtige volle jährliche Pachtschilling pr 200053 fl. rhn. wird angenommen werden.

Die Pachtlustigen haben sich demnach am obbesagter Tagfahrt früh um 9 Uhr in der hierortigen k. k. Kreisamtskanzlei einzufinden.

Vom k. k. krakauer Kreisamt den 5ten Jäner 1802. 3

Im Grunde der hohen Gubernialverordnung vom 29ten Oktober gl. und 24ten November l. J. Zahl 18395 wird auf Ansuchen des wonchozker Klosters, als des gerichtlichen Admini-

nistrators der wonchozker, unter dem lebenslänglichen Besitze des wohlehrwürdigen Herrn Kommendarialabten Joseph Schaniawski stehenden Kridalgüter hiemit öffentlich bekannt gemacht: daß am 3ten Hornung 1802 früh um 9 Uhr in Wonchozk der gleichnamige Gütersprengel, und am 4ten Hornung der penkoßlawizer Gütersprengel in Gegenwart des ersten Herrn radomer Kreiskommissärs Bernhard, und des Herrn samsonower Kammeralpräfekten Haraschlem mittelst öffentlicher Versteigerung in dreijährige Zeitpacht dem Meistbietenden hindangegeben werden wird.

Der Fiskalpreis des wonchozker Gütersprengels ist der jetzige jährliche Pachtschilling von 4056 fl. rhn. 15 kr. des Penkoßlawizer aber 1480 fl. rhn.

Jeder Pachtlustige hat den zehnten Theil des Fiskalpreises als Reugeld zu erlegen, und sodann soll der Meistbietende eine hinlängliche Kauzion beibringen. Die Bedingnisse des Pachtvertrags kann Jeder vor der Versteigerung entweder bei dem hiesigen Kreisamte oder bei der Kridalverwaltung in Wonchozk einsehen.

Radom den 1ten Dezember 1801. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechten in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die zur Wysockischen Konkursmasse gehörigen Güter Wysoczyzna und Trochowszczyzna, nachdem sich am 29ten November l. J. als am ersten Lizitazionstermine kein Käufer dafür eingefunden, abermals am zweiten auf den 31ten März 1802 um 9 Uhr Vormittags festgesetzten Termine mittelst öffentlicher Lizitazion werden versteigert werden, und zwar unter den im ersteren Edikte enthaltenen Bedingungen: daß

1tens Der Kauflustige vor der abzuhaltenden Lizitazion zur Sicherheit dieses Akts 100 Dukaten als Reugeld baar erlege, welches Reugeld dem meistbietenden Käufer im Kaufschilling wird angenommen werden.

2tens Daß der Käufer den Uiberrest des Kaufschillings binnen 4 Wochen ins Gerichtsdepositum erlege, weil sonst eine neue Lizitazion auf seine Gefahr und Unkosten vorgenommen werden wird.

Jeder Kauflustige hat demnach am obgesagten Tage und in der bestimmten Stunde bei diesen k. k. Landrechten vor der zur Lizitazion ernannten Kommission zu erscheinen.

Uibrigens stehet es Jedermann frei die Schätzung dieser Güter in der hiesigen Landrechtsregistratur einzusehen.

Gegeben Krakau den 11ten Dezember 1801.

Joseph von Nikorowicz.
Joseph Ritter v. Kronenfels.
W. Roskoschny.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Weinmann. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen zu wissen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die im radomer Kreise gelegenen auf 214938 fl. pol. abgeschätzten zur Konstantin Jankowskischen Konkursmasse gehörigen Güter Strzalkow, aus Ursache, daß am 24ten Oktober l. J. kein Kauflustiger sich eingefunden, am 10ten März 1802 zum zweitenmal öffentlich werden versteigert werden, und zwar unter nachstehenden Bedingungen:

1tens Daß jeder Kauflustige gleich vor der abzuhaltenden Lizitazion den 10ten Theil des Schätzungswerthes dieser Güter zur Sicherheit des Lizitazionsakts als Reugeld im Baaren erlege:

2tens

2tens Daß der Erstander oder Käufer den angebotenen Kaufschilling gleich in 14 Tagen, vom Tage der geendigten Lizitazion an gerechnet, im Gerichtsdeposito zu erlegen verbunden sey, oder aber nach fruchtlos verstrichenem Termine, eine neue Lizitazion mit seinem Schaden und auf seine Kosten vorgenommen werde:

3tens Da es aber einem jeden auch einem Gläubiger frei stehet sich um den Kauf dieser Güter zu bewerben; so wird ein Gläubiger vom baaren Erlage des Reugeldes befreit, wenn er beweiset, daß seine Forderung wider die Masse ein Vorrecht hat, und wenn er mit dieser Forderung für die Sicherheit des Lizitazionsakts bürget. Ja der Gläubiger, der diese Güter durch Lizitazion erstanden, wird auch vom Erlage des Kaufschillings ins Gerichtsdepositum nach Maaßgabe seiner Forderung freigesprochen werden können, wenn das Vorrecht oder die Priorität dieser seiner Forderung gegen andere Gläubiger durch die Klassifikazion anerkannt wird; wenn aber die daselbst erhaltene Priorität nachmals durch eine eingebrachte Klage streitig gemacht werden sollte: so wird der Gläubiger, der die Güter erstanden hat, nach Verhältniß des nicht erlegten Kaufschillings, bis zum Ausgange der anhängig gemachten Streitsache, eine hinlängliche Kauzion ebenfalls binnen 14 Tagen und unter der obigen Ahndung zu leisten verbunden seyn.

4tens Daß die gekauften Güter einem auswärtigen Käufer nicht anders als gegen die am Termin geleistete Zahlung des Kaufschillings, einem Gläubiger aber nach Verhältniß seiner Forderung gegen eine Kauzion über die Zuzählung in Eigenthumsbesitz werden übergeben werden.

5tens Daß der künftige Käufer, nach den zwischen den Gläubigern gefällten Urtheilen, die Zahlungen in der daselbst enthaltenen Münzsorte, welche ausdrücklich im Golde oder in Silber zu entrichten sind, den betreffenden Gläubigern zu leisten verbunden seyn wird; in welcher Hinsicht es ihm freistehet, sich wegen derjenigen Gläubiger, denen die Genugthuung im Golde oder in Silber gebühret, bei dem Gerichtsvertreter Herrn Advokaten Zarzecki zu erkundigen.

Alle Kauflustigen haben daher am 10ten März 1802 mit genauer Beobachtung der obigen Bedingungen, bei diesen k. k. Landrechten zur Lizitazion sich einzufinden. Es stehet ihnen übrigens frei die Abschätzung dieser Güter in der Landrechtsregistratur einzusehen. Zugleich werden auch die auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger (ohne eine besondern Vorladung zu gewärtigen zu haben) angewiesen, über ihre Gerechtsamen zu wachen, und zwar um desto mehr, da diejenigen, welche sich in der bestimmten Frist nicht melden, weder wider den Käufer noch an die Güter selbst einiges Recht mehr haben, sondern ihre Genugthuung an dem Kaufschillinge der verkauften Güter oder am anderweitigen Vermögen ihres Schuldners nachzusuchen haben werden.

Krakau am 21. November 1801.

Joseph von Nikorowicz.
Johann Morak.
Eyrastianski.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.
Brzorad. 3

Ankündigung.

Den 23. Februar des Jahrs 1802 Morgens um 10 Uhr, wird hier zu Lemberg im Gubernialrathszimmer das

im sandezer Kreise liegende Religionsfondgut Szczyrzec öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Dieß Gut bestehet aus den Ortschaften Gora Sgo Jana, Pobrczyn, Abramowice, Pogorżani, Smikan und Wielkowisko, welche zusammen bei 250 unterthänige Familien zählen. Der erste Ausrufspreis (Prætium Fisci) bestehet in 130276 fl. rhn. 8 1/2 kr. Kaufwerber haben sich also mit einem Reugelde (Vadium) von 13030 fl. rhn. zu versehen, welches aber auch in öffentlichen Staatsobligazionen bestehen kann. Der halbe Kaufschilling kann mit Staatsobligazionen al pari berichtiget werden, jedoch muß wenigstens das erste Drittel des Kaufschillings baar vor der Ubergabe des Gutes bezahlt werden. Die Ertrãgniß dieses Guts bestehet aus folgenden Wirthschaftsrubriken.

Einnahme.

An unveränderlichen inventarischen Unterthansschuldigkeiten.

5668 4spännige Robothtage a 15 kr.
12162 Fuß Robothtage a 7 4/8 kr.
An Zinshafer 40 1/4 Korez a 1 fl. rhn.
An baaren Grundzinsen 73 fl. rhn. 56 6/8 kr.
199 Kapauner a 9 kr.
1540 Stück Eyer a 1/6 kr.
68 Püschel Hanf a 9 kr.
360 Ellen Gespunst von herrschaftlichem Material a 18 kr.

Zusammen jährlich 3204 fl. rh. 47 6/8 kr.

An veränderlichen solchen Schuldigkeiten, nämlich an patentmässigen Fußroboth-Tagen von den Innleuten 102 fl. rhn.

Von der herrschaftlichen Feldwirthschaft.

Bei den drei herrschaftlichen Maierhöfen, Namens Szczyrzec, Pogorzane und Wilkowisko sind folgende Grundstücke.

An Gärten 16 Joch 120 1/6 Quadrat Klafter.
An Wiesen 66 Joch 1173 5/6 Quadratklafter.
An Aeckern 433 Joch 203 1/8 Quadratklafter.
An Hutwaiden 168 Joch 191 Quadratklafter.
An Teuchen 4 Joch 598 Quatratklafter.

Zusammen 688 Joch 686 1/6 Quadratklafter.

welche nach der Grundklassifikazion auf eine jährliche Erträgniß von 1144 fl. rhn. 2/8 kr. angeschlagen sind.
An Propinazionsnutzen nach Abschlag der Trankstener 450 fl. rhn.
An Mühlennutzen 37 fl. rhn.
Von der Jägerei 5 fl. rhn.
An Naturalgetreidzehend nach einem dreijährigen Durchschnitte 761 fl. rhn. 12 3/8 kr.

Summa der Einnahme 5704 fl. rhn. 12 5/8 kr.

Ausgaben.

An Steuern 111 fl. rhn. 45 2/8 kr.
An Militärquartierbeitrag 4 fl. rhn. 4 kr.
An Verwaltungsregiekösten 558 fl. rhn. 49 kr.
An Gebäudreparaturskösten 219 fl. rhn. 48 2/8 kr.

Summa der Ausgaben 893 fl. rhn. 46 4/8 kr.

Nach Abschlag dieser Ausgaben bestehet die jährliche reine Erträgniß in 4809 fl. rhn. 33 7/8 kr. welches zu 4/100 ein Kapital ausmacht von 120239 fl. rhn. 6 7/8 kr. dazu der Werth des Waldes, welcher 914 Joch 1378 Quadratklafter enthält, mit 8182 fl. rhn. 48 6/8 kr für abzulösende Gebäude 1854 fl. rhn. 12 4/8 kr.

Summa des ganzen Kaufaufschlags 130276 fl. 8 1/2 kr.

)(

Die

Die übrigen Kaufbedingnisse sammt allen Schäzungsakten, Grund- und Gebäudebeschreibungen werden den Kaufwerbern vor der Versteigerung bekannt gemacht, und zur Einsicht vorgelegt werden.

Von der k. k. ostgalizischen Staatsgüterveräusserungskommission.

Lemberg den 1ten Jäner 1802.

Johann Edler von Rottenstätter, Kommissionsaktuar. 1

Ankündigung.

Den 10ten Februar 1802 Morgens um 10 Uhr wird hier zu Lemberg im Gubernialrathszimmer die im jasloer Kreise und zwar in Laczki liegende St. Josephi Pfründrealität öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Der erste Ausrufungspreis (Prætium Fisci) bestehet in 2779 fl. rhn. 35 kr. Kaufwerber haben sich also mit einem Reugelde von 280 fl. rhn. zu versehen. Die Erträgniß dieser Realität bestehet aus folgenden Rubriken.

Einnahme.

Von 6 Joch 1209 Quadratklafter Ackergründen, worunter auch der Hausgarten mit enthalten ist, 8 fl. rhn. 38 1/2 kr.

Von 1 Joch 508 Quadratklafter Hutweiden 30 kr.

An baaren Zins 131 fl. rhn. 15 kr.

Zusammen 140 fl. rhn. 23 1/2 kr.

Ausgabe.

An 12 Prozent Dominikalsteuer vom reinen Ertrag 15 fl. rhn. 9 6/8 kr.

Verwaltungsregiekösten 14 fl. rhn. 2 3/8 kr.

Zusammen 29 fl. rhn. 12 1/8 kr.

Folglich bestehet die reine Erträgniß in 111 fl. rhn. 11 kr.

Diese geben zu 4/100 ein Kapital von 2779 fl. rhn. 35 kr.

Die übrigen Kaufbedingnisse sammt den ganzen Schätzungsakten werden den Kaufwerbern vor der Versteigerung vorgeleget werden.

Von der k. k. ostgalizischen Staatsgüterveräusserungskommission.

Lemberg den 30ten Dezember 1801.

Johann Edler von Rottenstätter, Kommissionsaktuar. 1

Ankündigung.

Den 3ten Februar l. J. 1802 Vormittags um 10 Uhr, wird hier zu Lemberg im Gubernialrathszimmer die im zloczower Kreise bei Busk liegende Religionsfondrealität Wolica Dobrowlańska, welche vormals den Basilianermönchen gehörte, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Der Ausrufspreis (Prætium Fisci) bestehet in 5264 fl. rhn. 35 kr., und Kaufwerber haben sich dahero mit einem Reugelde (Vadium) von 530 fl. rhn., welches auch in Staatspapieren erlegt werden kann, zu versehen. Diese Realität bestehet aus folgenden.

Erträgnißrubriken.

1. an inventarischen Giebigkeiten von 12 Unterthanen.

572 zweispännige Zugtage zu 7 4/8 71 fl. rhn. 30 kr.

260 Handtage zu 5, 21 fl. 40 kr.

48 Ellen Gespunst zu 1 4/8, 1 fl. rhn. 12 kr.

12 Bienenstöcke zu 6, 1 fl. rhn. 12 kr.

Grundzins 4 fl. rhn.

2. An Nutzung der freien Holzung in den Busker Starosteiwaldungen 130 fl. rhn. 6 kr.

3. Von herrschaftlichen Grundstücken, welche an Aeckern, Wiesen und Gärten zusammen 74 1/2 Joch betragen 104 fl. rhn. 31 3/8 kr.

4. Von der herrschaftlichen Mahlmühle 5 fl. rhn.

5.

5. Von der wilden Fischerei im Bugflusse 2 fl. rhn. 30 kr.

Summa der Einnahme 241 fl. rhn. 41 3/8 kr.

Ausgabe.

An Dominikalsteuer 7 fl. rhn. 44/8 kr.

An Militärquartierbeitrag 38 kr.

An Regiekösten 23 fl. rhn. 237/ kr.

Summa der Ausgabe 31 fl. rhn. 63/ kr.

Die jährliche reine Erträgniß bestehet also in 210 fl. rhn. 35 kr. welches zu 4/100 berechnet ein Kapital ausmacht von 5264 fl. rhn. 35 kr.

Die übrigen Kaufbedingnisse und Schätzungsakten werden den Kaufwerbern vor der Versteigerung zur Einsicht vorgelegt werden.

Von der k. k. ostgalizischen Staatsgüterveräusserungskommission.

Lemberg den 30ten November 1801.

Johann Edler von Rottenstätter, Kommissionsaktuar. 1

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 14. Jäner.

Der k. k. Herr Obrist Baron von Cavallar, aus der Bukowina, wohnt in der Stadt Nro. 234.

Am 15. Jäner.

Der k. k. Herr Appellazionsrath Vinzenz Baron von Gostkowski sammt Familie, wohnt in der Stadt Nro. 95.

Am 16. Jäner.

Der Herr Graf Skorupka, wohnt in der Stadt Nro. 521.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 2. Jäner.

Die ehrwürdige Ursula Nielepczowna, Nonne bei St. Norbert, 68 Jahre alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nro. 274.

Am 3. Jäner.

Der Thekla Janosinska ihre Tochter Thekla, 3/4 Jahre alt, am Steckkatharr, auf dem Sande Nro. 236.

Dem Maurer Vinzenz Majowski seine Tochter Marianne, 10 Jahre alt, an Kinderpocken, auf dem Kleparz Nro. 69.

Dem bürgerlichen Riemermeister Jakob Markiewicz seine Tochter Viktorie, 3 Jahre alt, an einer Geschwulst, in der Stadt Nro. 202.

Am 4. Jäner.

Dem Edlen Florian Piontkowski sein Sohn Konstantin, 3 3/4 Jahre alt, an Kinderpocken, auf der Wessola Nro. 245.

Dem bürgerlichen Schuhmachermeister Franz Kozlowski seine Tochter Marianne, 1 3/4 Jahre alt, an der Fraise, in der Stadt Nro. 395.

Dem Klemens Kawecki, herrschaftlichen Beamten, sein Sohn Stanislaus, 8 Jahre alt, an Kinderpocken, in der Stadt Nro. 260.

Am 5. Jäner.

Dem Kürschner Vinzenz Polankiewicz sein Sohn Vinzenz, 2 Jahre alt, an Kinderpocken, auf dem Kleparz Nro. 114.

Dem Maurer Zielinski seine Tochter Magdalena, 3/4 Jahre alt, an den Kinderpocken, auf dem Kleparz Nro. 132.

Dem Maurer Czopowicz seine Tochter Salome, 1 Jahr alt, an Kinderpocken, auf dem Kleparz Nro. 132.

Die Kunegunde Gorska, Wittwe, 50 Jahre alt, am Faulungsfieber, in der Stadt Nro. 385.

Am 6. Jäner.

Dem gewesenen herrschaftlichen Beamten Gadomski seine Tochter Nepomucena, 3/4 Jahre alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nro. 680.

Der

Der ehrwürdige Marianus Ossowski, Dominikaner Mönch, 58 Jahre alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nro. 67.

Dem Bäcker Januszewski sein Sohn Michael, 1 Jahr alt, an Kinderpocken, auf dem Sande Nro. 43.

Dem Taglöhner Fabiszowski sein Sohn Franz, 5/4 Jahre alt, an Kinderpocken, auf dem Kleparz Nro. 145.

Dem Mehlhändler Stachulski sein Sohn Andreas, 3 Jahre alt, an Kinderpocken, auf dem Sande Nro. 146.

Die Justine Buczkowa, Hausknechtsweib, 40 Jahre alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nro. 440.

Dem Michael Porenbski, Metzger, seine Tochter Eva, 1 Jahr alt, an Kinderpocken, auf dem Zwierzyniec Nro. 300

Dem Mehlhändler Joseph Xionzykiewicz sein Sohn Johann, 4 Jahre alt, an Kinderpocken, auf dem Sande Nro. 39.

Der Franz Niechyba, Schlosser, 30 Jahre alt, an der Brustwassersucht, auf der Wessola Nro. 221.

Dem Fleischergesellen Krzyzanowski seine Tochter Marie, 1/2 Jahr alt, an der Abzehrung, auf dem Kleparz Nro. 17.

Wechsel-Cours in Wien den 9. Jäner.

	Brief	Geld
Amsterdam für 100 Th. C.	—	162 1/2
Hamburg für 100 Th. *Bco.*	—	177 1/2
Venedig für 100 Duk. *Bco.*	108 1/2	—
London für 1 Pf. St. fl.	—	10 26
Augsburg für 100 fl. *Cor.*	—	118 3/4
Prag für 100 fl. *deto*	—	99 1/4
Konstantinopel für 100 Piast.	—	—
Paris für 1 Liv. *Tournois X.*	—	27 1/8
Genua für einen *deto*	—	54 1/4
Livorno für einen *deto*	—	49 1/4

Einlösungspreise im Münzamt.

Gold, die Mark fein	359 a 30
In- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, dann ausländ. Stangensilber von jedem Gehalt die Mark fein	23 a 36

Krakauer Marktpreise vom 12ten Jäner 1802.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	7	—	6	45	6	30	6	—
— — Korn —	5	7 1/2	4	45	4	37 1/2	4	30
— — Gersten —	5	21	5	—	4	45	4	30
— — Haber —	3	30	3	22 1/2	3	15	3	—
— — Hirse —	9	30	9	—	—	—	8	30
— — Erbsen —	5	30	5	15	—	—	5	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.